

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz,  
Dr. Michael Ependiller und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/20972 –**

### **Corona digital bekämpfen – Lernen zu Hause, Fernlehre und digitale Wissenschaft im deutschen Bildungs- und Forschungssystem**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesrepublik Deutschland steht angesichts der SARS-CoV-2-Pandemie vor einer der größten Herausforderung der Nachkriegszeit.

Am 22. März 2020 beschlossen die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und die Regierungschefs der Länder ein umfangreiches Kontaktverbot, „um einen unkontrollierten Anstieg der Fallzahlen zu verhindern“ ([https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/hinweis-einschraenkung-soziale-kontakte.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/hinweis-einschraenkung-soziale-kontakte.pdf?__blob=publicationFile&v=2)).

Insbesondere den Angehörigen der Gesundheits- und Pflegeberufe, ebenso wie den Supermarktkassierern, den LKW-Fahrerinnen und den vielen anderen, die unser aller täglich Leben weiter aufrechterhalten, ist die Vermeidung solcher Kontakte berufsbedingt unmöglich. Sie sind nach Auffassung der Fragesteller die Helden unseres Alltags. Sie zu schützen und zu unterstützen muss gerade zum jetzigen Zeitpunkt ein wesentliches Ziel staatlicher Fürsorge und gesellschaftlicher Solidarität sein.

Doch auch für Schüler, Auszubildende und Wissenschaftler haben das Kontaktverbot und die resultierenden Schulschließungen erhebliche negative Auswirkungen auf ihr Lernen und Forschen (<https://www.spiegel.de/wirtschaft/corona-virus-langfristige-schulschliessungen-fuehren-offenbar-zu-dauerhaftem-verlust-von-einkommen-a-80610ebb-76f7-4f03-b9a3-e1661bc46245>).

Der Lockdown sollte nach Ansicht der Fragesteller daher so schnell wie möglich aufgehoben werden. Den Präsenzunterricht und die direkte, vertrauensbasierte Schüler-Lehrer-Beziehung können auch die ausgefeiltesten Digital-Lösungen nicht ersetzen, sondern lediglich ergänzen (<https://www.nzz.ch/meinung/digitale-bildung-vernunfft-und-empirie-helfen-weiter-ld.1552714>). Die individuelle Schüler-Lehrer-Beziehung und das gewachsene pädagogische Wissen bleiben von zentraler Bedeutung für den Lernerfolg und die didaktisch gekonnte Integration digitaler Instrumente in den Unterricht (ebd.). Die Professionalisierung und Weiterbildung von Lehrkräften sind daher wichtiger denn je.

1. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, darauf hinzuwirken, dass die Bundesländer zeitnah ihre Maßnahmen der Lehrerqualifizierung in Richtung einer Unterstützung des digitalen Lernens zu Hause verstärken, und wenn ja, welche?
  - a) Existieren nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit Defizite im Bereich der Lehrerqualifizierung für digitalen Unterricht, und wenn ja, welches sind die größten Defizite?
  - b) Welche (internationalen) Konzepte und Maßnahmen der Lehrerqualifizierung für digitalen Unterricht sieht die Bundesregierung derzeit als beispielhaft an?
  - c) Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten der Ko-Finanzierung für Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen der Lehrerqualifizierung für digitalen Unterricht, und wenn ja, welche sieht sie kurzfristig als möglich an?

Die Fragen 1 bis 1c werden im Zusammenhang beantwortet.

Nach der föderalen Ordnung des Grundgesetzes sind die Länder für die Schulen zuständig. Dazu gehört insbesondere auch die Aus-, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals. Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe für die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre nach Artikel 91b Absatz 1 GG die Länder mit der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ (QLB), für die der Bund bis Ende 2023 bis zu 500 Mio. Euro zur Verfügung stellt.

Nach einer 2018 veröffentlichten Richtlinie zur Förderung von weiteren Projekten in der QLB mit den Schwerpunkten „Digitalisierung in der Lehrerbildung“ und/oder „Lehrerbildung für die beruflichen Schulen“ wurden vom Ausschuss 2019 43 weitere Projekte zur Förderung ab 2020 empfohlen.

Damit werden bis zum Ende des Förderzeitraums 2023 insgesamt 91 Projekte unter Einbindung von 72 lehramtsausbildenden Hochschulen in Deutschland gefördert.

Bereits im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule wurde mit Bezugnahme auf die Strategie der Kultusministerkonferenz (KMK) „Lernen in der digitalen Welt“ die Relevanz einer nachhaltigen Qualifizierung der Lehrkräfte unterstrichen. Die Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder hat im Kontext einer künftigen befristeten Förderung schulbezogener IT-Administratoren am 17. Juni 2020 beschlossen, dass die Länder die Lehrkräftequalifizierung entsprechend den Anforderungen der Bildung in der digitalen Welt verstärken („Im Wissen um die zentrale Rolle, die die Lehrkräfte bei der Verzahnung von Präsenzunterricht und E-Learning haben, werden die Länder im Gegenzug die digitale Weiterbildung der Lehrkräfte verstärken. Hierzu dient das Schuljahr 2018/2019 als Vergleichsmaßstab. Die Länder werden hierüber im Rahmen des Verfahrens des Digitalpaktes berichten.“). Bund und Länder werden einen entsprechenden Umsetzungsvorschlag erarbeiten und in eine Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule einfließen lassen.

2. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, darauf hinzuwirken, dass die Bundesländer zeitnah ihre Maßnahmen der Erarbeitung pädagogischer Konzepte in Richtung einer Unterstützung des digitalen Lernens zu Hause verstärken, und wenn ja, welche?
  - a) Sieht die Bundesregierung derzeit Defizite im Bereich pädagogischer Konzepte für digitales Lernen zu Hause, und wenn ja, wo sieht sie derzeit die größten Defizite?
  - b) Sind der Bundesregierung pädagogischen Konzepte für digitales Lernen zu Hause bekannt, und wenn ja, welche sieht die Bundesregierung derzeit im nationalen und internationalen Vergleich als beispielhaft an?
  - c) Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten der Ko-Finanzierung für Entwicklung und Umsetzung pädagogischer Konzepte für digitales Lernen zu Hause, und wenn ja, welche sieht die Bundesregierung kurzfristig als möglich an?

Die Fragen 2 bis 2c werden im Zusammenhang beantwortet.

Nach der föderalen Ordnung des Grundgesetzes sind die Länder für die Schulen zuständig. Dazu gehört insbesondere auch die Gestaltung von Unterricht. Die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Absicherung von Unterrichtsangeboten im Präsenz- und im Fernunterricht obliegen den Ländern.

Im Rahmen des Digitalpakts Schule ist festgelegt, dass für die Beantragung von Fördermaßnahmen auf der Ebene der Schulen sowie bei regionalen und landesweiten Projekten ein „technisch-pädagogisches Einsatzkonzept mit Berücksichtigung medienpädagogischer, didaktischer und technischer Aspekte“ enthalten sein muss. Diese Anforderung ist in sämtlichen Förderrichtlinien der Länder für Fördermaßnahmen auf Ebene der Schulen enthalten. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geht davon aus, dass entsprechende Konzepte zeitnah erarbeitet und zur Grundlage von Förderanträgen gemacht werden. Zudem haben die Länder durch die Verabschiedung der gemeinsamen Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ zahlreiche Ziele definiert, die ohne entsprechende Konzepterarbeitungen nach Überzeugung der Bundesregierung nicht erreicht werden können. Nicht zuletzt hat die Notwendigkeit, während der Corona-bedingten Schulschließungen digitales Lernen zu Hause zu realisieren, den Prozess der Konzepterarbeitung beschleunigt und fokussiert.

3. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, darauf hinzuwirken, dass die Bundesländer zeitnah ihre Maßnahmen für Betrieb und Wartung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an die gestiegenen Bedarfe durch das Lernen zu Hause anpassen, und wenn ja, welche?

Welche Möglichkeiten der Ko-Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen für Betrieb und Wartung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an die gestiegenen Bedarfe durch das Homeschooling sieht die Bundesregierung kurzfristig als möglich an?

Die Bundesregierung hat auf Möglichkeiten zur Verbesserung der Wartung der kommunalen digitalen Bildungsinfrastruktur hingewirkt, indem die Entwicklung von innovativen Lösungen für Service und Support solcher Infrastrukturen auf regionaler und landesweiter Ebene in § 3 Absatz 2 der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule als förderfähig vorgesehen ist.

4. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Bundesförderung der Anschaffung digitaler kommunaler Bildungsinfrastruktur an allen rund 43 000 allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Deutschland im Rahmen des DigitalPakts Schule (<https://www.digitalpaktschule.de/>) beschleunigt auszuzahlen, beispielsweise durch unverbindliche Inaussichtstellungen und Gewährungen des vorzeitigen Maßnahmenbeginns, und wenn ja, welche?

Prüfung, Bewilligung und Auszahlung der Anträge zur Investition in die kommunale digitale Bildungsinfrastruktur ist bei Finanzhilfen des Bundes Sache der Länder, die die Förderregularien festlegen. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist in der Verwaltungsvereinbarung wie auch in der weit überwiegenden Mehrzahl der Förderbekanntmachung der Länder vorgesehen. Über die Anwendung dieser Möglichkeit entscheiden die Länder bzw. die für die Bewilligungen zuständigen benannten Stellen.

- a) Mit welchem Umfang (in Millionen Euro) der Beschaffung digitaler Bildungsinhalte im Rahmen der Förderlinie „Corona-Hilfe I: Förderung von Content“ (<https://www.digitalpaktschule.de/de/corona-hilfe-i-foerderung-von-content-1759.html>) rechnet die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass digitaler Bildungsinhalt „nur dann förderfähig ist, wenn dieser auf über den DigitalPakt geförderten Infrastrukturen läuft“ (ebd.) im Zusammenhang mit dem Umstand, dass, laut Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der -Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/19116, zum Stichtag 31. Dezember 2019 lediglich 7,1 Mio. Euro der 5 Mrd. Euro des DigitalPakts an die Länder abgeflossen sind?

Der Stand des Mittelabrufs durch die Länder zum Stichtag 31. Dezember 2019 spiegelt den Arbeits- und Planungsstand vor Beginn der Maßnahmen wider, die durch die Schulschließungen infolge der Corona-Pandemie ergriffen wurden und lässt daher keine Rückschlüsse auf die Mittelbedarfe zur Bewältigung der Corona-Krise mithilfe digitaler Werkzeuge für den schulischen Einsatz zu.

- b) Wurde bereits eine neue Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt zur Förderlinie „Corona-Hilfe II: Sofortprogramm Endgeräte“ (<https://www.digitalpaktschule.de/de/corona-hilfe-ii-sofortprogramm-endgeraete-1762.php>) vereinbart, und wenn nein, wann soll dies erfolgen?
- c) Mit wie vielen beschafften Endgeräten für Schülerinnen und Schüler rechnet die Bundesregierung durch die Bereitstellung von 500 Mio. Euro in der Förderlinie Corona-Hilfe II?
- d) Soll es bezüglich der Förderung der Ausstattung für Online-Lerninhalte an den Schulen im Rahmen der Förderlinie Corona-Hilfe II einen Höchstbetrag pro Schule oder einen maximalen Anteil am Gesamtbudget der Förderlinie geben, wenn nein, warum nicht?
- e) Ist die Förderlinie Corona-Hilfe II für Endgeräte ebenfalls befristet wie die Förderlinie Corona-Hilfe I für Bildungsinhalte, wenn ja, bis wann, wenn nein, warum nicht?
- f) Ist der Eigenanteil der Länder in Höhe von 10 Prozent für die Bundesförderung obligatorisch, wenn nein, warum nicht?
- g) Haben die Länder einem Eigenanteil in Höhe von 10 Prozent bereits zugestimmt, wenn nein, warum nicht, und bis wann soll dies erfolgen?

Die Fragen 4b bis 4g werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 („Sonderausstattungsprogramm“) wurde am 8. Juli 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Länder erbringen danach einen Eigenanteil in Höhe von

mindestens 10 Prozent. Die Erbringung eines Eigenanteils ist bei Finanzhilfen des Bundes an die Länder verfassungsrechtlich zwingend. Mit der Verwendung des Begriffes „Finanzhilfe“ in Artikel 104c GG macht das Grundgesetz deutlich, dass stets ein eigener Anteil von den Ländern zu erbringen ist. In der Zusatzvereinbarung wird keine Festlegung zur Beschaffung von Endgeräten oder zu Höchstgrenzen pro Schule oder Schulträger getroffen, da eine bundeseinheitliche Regelung weder den unterschiedlichen sozialen Bedarfslagen noch der Ausgestaltung des schulischen Unterrichts vor Ort unter den Bedingungen der Corona-Pandemie gerecht werden könnte. Bund und Länder haben die Regelungen im Sonderausstattungsprogramm konzipiert, um eine möglichst schnelle Umsetzung zu ermöglichen und gehen daher davon aus, dass die Mittel bis zum Jahresende verbraucht werden. Als Vorsorge für den Fall von Lieferschwierigkeiten ist es der Zusatzvereinbarung zufolge lediglich zulässig, Restmittel für die Begleichung bereits beauftragter Lieferungen nach 2021 zu übertragen.

5. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, im Programm JOBSTARTER plus (<https://www.jobstarter.de/>) zur Entwicklung von regionalen Unterstützungsstrukturen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Rahmen ihrer beruflichen Bildung verstärkt auch virtuelle Instrumente zur Wissensvermittlung und Vernetzung anzubieten und die Projekte in entsprechenden Bemühungen kurzfristig zu unterstützen, und wenn ja, welche?

Das BMBF fördert im Rahmen des Programms JOBSTARTER plus Projekte, die kleine und mittlere Unternehmen dabei unterstützen, Ausbildungsplätze einzurichten und ihre Ausbildungsaktivitäten auf die Anforderungen der Digitalisierung auszurichten. In diesem Kontext werden eine Reihe von Angeboten für Unternehmen umgesetzt, die darauf abzielen digitale Beratung, digitales Lernen und digitale Berufsorientierungsangebote zu etablieren. Eine Übersicht dieser Projekte im Bereich Digitalisierung ist hier zu finden: <https://www.jobstarter.de/de/projektlandkarte.php?F=17&M=38&PID=120&TF=19&V=list>.

In der aktuellen Situation wurden die Projekte im Rahmen des JOBSTARTER plus-Programms außerdem darin unterstützt, zahlreiche weitere digitale Angebote für ihre Zielgruppen zu entwickeln, wie Online-Seminare, Online-Beratungen oder digitale „Speed Datings“ zwischen Ausbildungsinteressierten und Betrieben. Beispiele für diese Angebote finden sich unter <https://www.jobstarter.de/de/jobstarter-plus-projekte-setzen-auf-digitale-veranstaltungen.html>.

6. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, im Programm ÜBS-Digitalisierung zur Förderung von Digitalisierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) (<https://www.bibb.de/uebs-digitalisierung>) verstärkt auch virtuelle Instrumente zur Wissensvermittlung und Vernetzung anzubieten sowie die überbetrieblichen Ausbildungsangebote didaktisch-methodisch an die Möglichkeiten und Erfordernisse des Fernunterrichts kurzfristig anzupassen, und wenn ja, welche?

Das BMBF fördert die Digitalisierung in der überbetrieblichen Ausbildung über die Weiterentwicklung von überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS) zu Kompetenzzentren sowie mit dem Sonderprogramm ÜBS-Digitalisierung. Aus dem Sonderprogramm werden digitale Ausstattung sowie Entwicklungs- und Erprobungsprojekte unterstützt, in denen Ausbildungskurse digital angereichert und z. B. Online-Lernmodule entwickelt werden. Mit der BMBF-Förderung entwickelte digitale Lernangebote stehen anderen ÜBS offen und können sie darin unterstützen, Lehrgangsinhalte digital gestützt zu vermitteln. Beispiele für

diese Angebote finden sich unter <https://www.foraus.de/de/corona-pandemie-digitale-angebote-fuer-uebs-122403.php>.

Das Sonderprogramm steht offen für neue Projektideen der ÜBS. Entwickelt werden können z. B. online nutzbare überbetriebliche Ausbildungsinhalte, wenn diese – auch über die aktuelle Situation hinaus – Bedarfe der ÜBS und der Wirtschaft aufgreifen. Überbetriebliche Ausbildungsangebote didaktisch-methodisch an die Möglichkeiten des digitalen Lernens und Lehrens anzupassen sowie digitale Lehr-/Lernszenarien zu entwickeln und zu etablieren, können Elemente dieser Projekte sein. Im Vordergrund der Projekte stehen Impulse für zukunftsorientiertes Ausbilden, der Transfer neuer Technologien in die Ausbildung sowie die Qualifizierung des Bildungspersonals. Auch für die gezielte Verstärkung digitaler Ausstattung von ÜBS steht das Sonderprogramm weiterhin offen.

7. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, im Rahmen der Qualifizierungsinitiative für das Berufsbildungspersonal im digitalen Wandel (Q4.0) (<https://www.bmbf.de/de/qualifizierungsinitiative-digitaler-wandel-q4-0-10065.html>) verstärkt auch virtuelle Instrumente zur Wissensvermittlung und Vernetzung anzubieten sowie die Qualifizierungsmaßnahmen didaktisch-methodisch an die Möglichkeiten und Erfordernisse des Fernunterrichts kurzfristig anzupassen, und wenn ja, welche?

Mit der Qualifizierungsinitiative Digitaler Wandel – Q4.0 werden Qualifizierungsformate für das Berufsbildungspersonal entwickelt und erprobt, die den digitalen Wandel aufgreifen. Dabei gehen digitale Inhalte und digitale Lernmethoden Hand in Hand. Aktuell wird ein digitales Lernmanagementsystem aufgebaut, das den flächendeckenden Transfer und die Etablierung von Blended-Learning-Formaten mit und ohne Präsenzlernen erleichtern soll. Dabei werden soziale Ebenen der Lernprozesse explizit im didaktischen Design berücksichtigt und Multiplikatoren strukturiert auf den didaktisch elaborierten Einsatz digitaler Lernmedien vorbereitet.

8. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, im Rahmen der Nationalen Weiterbildungsstrategie (<https://www.bmbf.de/de/nationale-weiterbildungsgsstrategie-8853.html>) das Instrument der virtuellen Lernplattformen kurzfristig auszubauen sowie verstärkt auch virtuelle Instrumente zur Vernetzung und Zusammenarbeit im Rahmen der Umsetzungs koordinati on anzubieten, und wenn ja, welche?

Im Rahmen des Innovationswettbewerbs INVITE (Digitale Plattform Berufliche Weiterbildung) sollen gefördert werden:

- Projekte, die bestehende Weiterbildungsplattformen miteinander vernetzen und dadurch Weiterbildung im digitalen Raum transparenter machen,
- Projekte, die die Qualität und Nutzerorientierung von Weiterbildungsplattformen erhöhen – zum Beispiel, indem sie Weiterbildungsangebote personalisiert empfehlen, sowie
- Projekte, die KI-Technologien dazu nutzen, Lernprozesse noch individueller und bedarfsgerechter zu gestalten.

Damit initiiert die Bundesregierung die Entwicklung und Erprobung digitaler, plattformbezogener Innovationen für eine qualitative Verbesserung bestehender Weiterbildungsplattformen, die Entwicklung und Erprobung von mit Künstlicher Intelligenz (KI) unterstützten Lehr- und Lernangeboten sowie wissenschaftliche Studien zur Generierung von anwendungsbezogenen Erkenntnissen

zu Themen wie Datensicherheit, Datenauthentizität und Weiterbildungsverhalten. Übergeordnetes Ziel des Wettbewerbs ist die Formulierung von Standards für die berufsbezogene Weiterbildung im digitalen Raum. INVITE ist eingebettet in die Nationale Weiterbildungsstrategie und in die Digitalstrategie des BMBF.

9. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Förderung einer prototypischen Entwicklung einer auf das Thema Künstliche Intelligenz spezialisierten digitalen Lehr-Lern-Plattform kurzfristig zu beschleunigen, und wenn ja, welche?

Im Rahmen des Innovationswettbewerbs INVITE (Digitale Plattform Berufliche Weiterbildung) sollen u. a. Projekte gefördert werden, die KI-unterstützte Weiterbildungsangebote entwickeln, die ein individualisiertes Lernen möglich machen, auch indem sie z. B. zusätzlich spielerische Elemente berücksichtigen. Förderinteressierte haben bis zum 15. September 2020 Zeit, eine Projektskizze einzureichen. Der Start der ausgewählten Projekte soll 2021 erfolgen.

Zudem wird die Förderung der prototypischen Entwicklung einer entsprechenden Lernplattform bereits beschleunigt, u. a. indem eine Beta-Version des „KI-Campus“ bereits Anfang Juli 2020 und damit deutlich früher als im ursprünglichen Projektplan vorgesehen, veröffentlicht wurde (<https://ki-campus.org/>).

10. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren (<https://www.mittelstand-digital.de/MD/Redaktion/DE/Artikel/Mittelstand-4-0/mittelstand-40-kompetenzzentren.html>) kurzfristig mit zusätzlichen virtuellen Instrumenten zur Vernetzung und Wissensvermittlung auszustatten, um die angestrebten Unternehmenskontakte pro Jahr auch während der Corona-Krise realisieren zu können, und wenn ja, welche?

Die Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren konnten ihre Leistungen im Zuge der Pandemie sehr rasch und bedarfsgerecht auf Online-Angebote umstellen. Sie stellen vielfältige virtuelle Formate wie Webinare, Online-Workshops, Unternehmenssprechstunden oder virtuelle Rundgänge an Demonstrationsorten zur Verfügung, die von den kleinen und mittleren Unternehmen sehr gut angenommen werden und gute Nutzerzahlen ausweisen. Das schließt auch die Arbeit der KI-Trainer mit ein, die trotz der COVID-19-Pandemie die angestrebten Unternehmenskontakte erheblich übererfüllen konnten. Mit der schrittweisen Rückkehr zu Präsenzveranstaltungen wird auf der Grundlage dieser guten Erfahrungen auch die Weiterentwicklung der virtuellen Angebote forciert. Die Kompetenzzentren verfügen dafür über eine ausreichende technische Ausstattung. Sollte es weiteren Bedarf geben, wird dieser im Rahmen der Projektförderung geprüft und ggf. bewilligt.

11. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, den Aufbau von interoperablen und sicheren Strukturen zum Datenaustausch zwischen Forschung und Versorgung im Bereich digitaler Medizin und Pflege kurzfristig zu beschleunigen, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung hat bereits vor der COVID-19-Pandemie einen Schwerpunkt auf den Aufbau von interoperablen und sicheren Strukturen zum Datenaustausch zwischen Versorgung und Forschung gesetzt und setzt dieses Engagement auch während der Pandemie fort. Bereits im März dieses Jahres ist die Bundesregierung aktiv geworden, um die Möglichkeiten des Datenaustauschs

zwischen Versorgung und Forschung im Bereich der digitalen Medizin und Pflege für die Bekämpfung der Pandemie zu nutzen.

Mit dem Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) vom 9. Dezember 2019 wird die Datenaufbereitungsstelle zu einem Forschungsdatenzentrum weiterentwickelt. Die bei den Krankenkassen verteilt liegenden Abrechnungsdaten werden nach Zusammenführung durch den Spitzenverband Bund der Krankenkassen als Datensammelstelle über ein zweistufiges Pseudonymisierungsverfahren beim Forschungsdatenzentrum gespeichert. Wissenschaftliche Einrichtungen und weitere Nutzungsberechtigte können vom Forschungsdatenzentrum auf Antrag und nach einer Prüfung aggregierte und anonymisierte Ergebnisse erhalten, in begründeten Fällen auch Zugang zu pseudonymisierten Datensätzen unter Kontrolle des Forschungsdatenzentrums. Mit den neuen Regeln können umfassendere Daten deutlich schneller als bisher zur Verfügung gestellt werden. Ergänzend werden mit dem am 3. Juli 2020 im Bundestag beschlossenen Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) die Grundlagen für die freiwillige Freigabe von Behandlungsdaten für Forschungszwecke geschaffen (§ 363 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch). Ab 2023 haben Versicherte die Möglichkeit, die in der elektronischen Patientenakte abgelegten Daten freiwillig und datenschutzkonform der medizinischen Forschung zur Verfügung zu stellen.

Auch im Bereich der Pflege sind mit dem DVG und dem PDSG Maßnahmen zur Beschleunigung des Datenaustausches beschlossen worden. Mit dem DVG wurde eine Rechtsgrundlage für Modellvorhaben geschaffen: Danach stehen dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen in den Jahren 2020 bis 2022 insgesamt 10 Millionen Euro für eine wissenschaftlich gestützte Erprobung der Einbindung der Pflegeeinrichtungen in die Telematikinfrastruktur zur Verfügung. Des Weiteren wird durch die im PDSG vorgesehenen Regelungen zur Integration offener und standardisierter Schnittstellen in informations-technische Systeme der Pflege eine weitere Vereinfachung des Datenaustauschs im Bereich der Pflege und damit eine wichtige Unterstützung für Forschung in der Pflege geschaffen. Mit dem DVG, dem PDSG und weiteren gesetzlichen Regelungen wird Rechts- und Verfahrenssicherheit geschaffen, die die Zusammenarbeit der Akteure aus Versorgung und Forschung befördern und damit die operative Umsetzung des Datenaustauschs beschleunigen.

Um die enge Zusammenarbeit zwischen Forschung und Versorgung an den deutschen Universitätskliniken zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie zu bündeln und zu stärken, fördert das BMBF den Aufbau eines Nationalen Forschungsnetzwerks der Universitätsmedizin zu COVID-19 mit Fördermitteln in Höhe von 150 Millionen Euro im Zeitraum April 2020 bis März 2021. Alle Standorte der Universitätsmedizin sind dem Netzwerk beigetreten. In dem Netzwerk werden zentrale Infrastrukturen wie beispielsweise eine patientenbezogene Datenbank aufgebaut, welche COVID-19-bezogene Forschungs- und Versorgungsdaten interoperabel und sicher zur Verfügung stellen wird.

Dabei baut das Forschungsnetzwerk der Universitätsmedizin auf langjährigen Vorarbeiten der Medizininformatik-Initiative (MI-I) auf. In vier Konsortien arbeiten alle Universitätskliniken Deutschlands mit Forschungseinrichtungen und Unternehmen zusammen. Ein Kernelement der MI-I ist die Etablierung von Datenintegrationszentren an deutschen Universitätskliniken. Datenintegrationszentren sind Infrastrukturen, die es erlauben, patientenbezogene Daten aus Versorgung und Forschung für Analysen zu nutzen.

Bereits erfolgt ist die Konsentierung eines bundeseinheitlichen Datensatzes: Das „German Corona Consensus Data Set“ (GECCO) wurde vom Nationalen Forschungsnetz der Universitätsmedizin zu COVID-19 erarbeitet. Dieser Datensatz definiert inhaltlich und technisch, wie die Daten erhoben werden, damit sie für wissenschaftliche Analysen und Projekte genutzt werden können. Das



Forschungsnetz arbeitet eng mit der Initiative „Corona Component Standards“ (COCOS) zusammen. Die COCOS-Initiative wurde u. a. vom health innovation hub des Bundesministeriums für Gesundheit gegründet und verfolgt das Ziel eines konzertierten Vorgehens zur Optimierung von Sammlung, Zusammenführungen und Analysen von COVID-19-bezogenen Daten. Durch die Standardisierungsaktivitäten von GECCO und COCOS wurden in kurzer Zeit wichtige Grundlagen für die Interoperabilität erarbeitet.

12. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen dazu zu bewegen, die angekündigten „bahnbrechenden neuen Innovationen“ (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2019/20190717-rafael-laguna-de-la-vera-soll-gruendungsdirektor-der-agentur-fuer-sprunginnovationen-werden.html>) zeitnah für die Bereiche Lernen zu Hause und Fernlehre zu entwickeln, und wenn ja, welche?

Die Agentur für Sprunginnovationen soll ein flexibles und schnelles staatliches Förderinstrument sein, das Entwicklungen in der Wissenschaft und Wirtschaft beobachtet, ihre Potenziale für disruptive Innovationen erkennt und diese zum Erfolg führt. Die Förderung soll grundsätzlich themen-, disziplin- und technologieoffen sein, da Sprunginnovationen häufig an der Schnittstelle zwischen etablierten Themenfeldern, Disziplinen und Technologien entstehen.

Zudem ist ein wesentliches Erfolgskriterium der Agentur für Sprunginnovationen die Freiheit in Bezug auf die Themenauswahl und die Themenförderung. Daher sieht die Bundesregierung davon ab, der Agentur in Bezug auf ihre Themenauswahl und Themenförderung Vorgaben zu machen.

13. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Förderbekanntmachung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zu digitalen Fachkonzepten von November 2018 (<https://www.bmbf.de/foerderung/bekanntmachung-2082.html>) im Rahmen des Forschungsschwerpunkts zur digitalen Hochschulbildung zeitnah einer Zwischenevaluierung zu unterziehen, um noch in der aktuellen Corona-Krise Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung digitaler Bildungsformate in der Hochschullehre abzuleiten, und wenn ja, welche?
14. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Förderbekanntmachung des BMBF zu digitalen Innovationspotenzialen von August 2017 (<https://hochschulforumdigitalisierung.de/de/news/foerderlinie-des-bmbf-zu-innovationspotenzialen-digitaler-hochschulbildung>) im Rahmen des Forschungsschwerpunkts zur digitalen Hochschulbildung zeitnah einer Zwischenevaluierung zu unterziehen, um noch in der aktuellen Corona-Krise Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung digitaler Bildungsformate in der Hochschullehre abzuleiten, und wenn ja, welche?
15. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Handlungsempfehlungen der Förderbekanntmachung des BMBF zu Didaktik und Technik von Februar 2016 (<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1152.html>) im Rahmen des Forschungsschwerpunkts zur digitalen Hochschulbildung zeitnah umsetzen, und wenn ja, welche?

Die Fragen 13 bis 15 werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Forschungsschwerpunkt Digitale Hochschulbildung wird einer umfassenden sowohl formativ als auch summativ ausgerichteten Gesamtevaluation unterzogen, welche noch 2020 beginnen soll. Ziel dieser Evaluation ist die systematische wissenschaftliche Überprüfung, wie die Wirkungen sowie die Wirt-

schaftlichkeit der im Forschungsfeld durchgeführten Maßnahmen zu bewerten sind.

Im Rahmen des Forschungsschwerpunkts zur Digitalen Hochschulbildung gibt es mehrere Forschungsvorhaben, die vor dem Hintergrund der Corona-bedingten Entwicklungen im Sommersemester 2020 die Potenziale digitaler Bildungsformate eruieren und Handlungsperspektiven für die zukünftige Gestaltung digitaler Bildungsangebote aufzeigen. Dabei werden etwa auf Grundlage von Interviews mit Expertinnen und Experten der deutschen Hochschullandschaft qualitative Einschätzungen darüber erhoben, welche Digitalisierungsstrategien an Hochschulen insgesamt bereits längerfristig implementiert sind und auch welche ad-hoc Maßnahmen im Kontext von COVID-19 ergriffen und umgesetzt worden sind. Hierdurch können bereits in den kommenden Monaten wichtige Hinweise über die unterschiedlichen Maßnahmen im Kontext der digitalen Hochschulbildung gewonnen werden.

Des Weiteren sind in den Projekten der drei Förderlinien bereits zahlreiche Publikationen entstanden, die projektspezifische Forschungsergebnisse für alle Akteure der digitalen Hochschulbildung verfügbar machen und hierdurch den wissenschaftlichen und fachlichen Diskurs anregen.

16. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die digitale Infrastruktur Deutschlands umgehend auf Weltmaßstab zu bringen und den eigenen Ansprüchen und Ankündigungen gerecht zu werden (<https://www.wiwo.de/politik/deutschland/koalitionsvertrag-manche-ankuendigungen-kli-ngen-verheissungsvoll/20936474-3.html>)?

Ziel der Bundesregierung ist es, eine flächendeckende Verfügbarkeit gigabitfähiger Anschlüsse bis 2025 zu erreichen. Dabei setzen wir in erster Linie auf einen ambitionierten privatwirtschaftlichen Ausbau unter den gegebenen rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen.

Der flächendeckende Aufbau von Gigabitnetzen bis 2025 erfordert die Erweiterung der bisherigen Förderung in „weißen Flecken“ auf „graue Flecken“ (Gebiete oberhalb 30 Mbit/s). Die für die Förderung erforderlichen Mittel stellt die Bundesregierung bedarfsgerecht bereit.

Mit dem Ziel einer flächendeckenden und zukunftsorientierten Mobilfunkversorgung hat die Bundesregierung bereits mit ihrer Mobilfunkstrategie vom 18. November 2019 ein Maßnahmenpaket vorgelegt. Die Strategie beinhaltet neben der durch den Bund mit 1,1 Mrd. Euro geförderten Erschließung von bis zu 5.000 Mobilfunkstandorten außerhalb von Versorgungsaufgaben und anderweitigen Verpflichtungen der Mobilfunknetzbetreiber auch die Gründung einer Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG), die u. a. das Mobilfunkförderprogramm des Bundes umsetzt.

Im zweiten Nachtragshaushalt 2020 sind zur Unterstützung des Aufbaus eines flächendeckenden 5G-Netzes in ganz Deutschland bis 2025 zusätzliche Mittel in Höhe von 5 Mrd. Euro vorgesehen.

17. Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit der Gründung eines Digital-Ministeriums (<https://digitalministerium.org/>), um Digitalisierungsvorhaben in Zukunft effektiv umsetzen sowie künftige Großereignisse oder Schadenslagen digital koordinieren zu können?

Die Digitalisierung ist eines der zentralen Politikfelder der Bundesregierung. Die Schaffung des Kabinettausschusses Digitalisierung, des Amtes der Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin und Beauftragten der Bundesregierung für

Digitalisierung, die Einrichtung der u. a. für die Digitalpolitik der Bundesregierung zuständigen Abteilung 6 im Bundeskanzleramt und des Digitalrates, auf dessen Einberufung sich die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD verständigt haben, haben das Thema auf die höchste politische Ebene gehoben. Die Umsetzungsstrategie „Digitalisierung gestalten“ der Bundesregierung macht deutlich, dass die Digitalisierung ein Thema ist, das alle gesellschaftlichen Bereiche berührt. Die Bundesregierung stimmt sich kontinuierlich über alle Themen der Digitalisierung einschließlich etwaiger organisatorischer Fragen ab.

